

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 17.10.2013

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.10.2013  
Beginn: 18:25 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

ohne Zif. 6Ö, 7Ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

bis Zif. 2.2Ö

Stadtrat Hugo Weiglein

ohne Zif. 10Ö

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

ohne Zif. 4Ö, 5Ö

Stadträtin Astrid Glos

ohne Zif. 5Ö

Stadträtin Elvira Kahnt

ohne Zif. 11Ö

Stadträtin Nicole Mahlmeister

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

ohne Zif. 4Ö

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

ohne Zif. 8Ö, 9Ö

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **UKB-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Rosmarie Richter

bis Zif 13Ö

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

#### **ödp-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn  
Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Zif. 5Ö

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführer/in**

Verwaltungsfachangestellte Franziska  
Schlier

**Berichterstatler**

Bauamtsleiter Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Stadtkämmerer Bernhard Weber

**Entschuldigt:**

**SPD-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Heisel

**UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manuel Müller

**FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Friedrich Haag

**UKB-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Günther

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Hans Schardt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller informiert, dass der Tagesordnungspunkt 1 „Neubau eines Einfamilienhauses, Albertshöfer Straße 17“ von der Tagesordnung genommen wird, da der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen wurde.

1. **BGV-Nr. 2013-193, Neubau eines Einfamilienhauses, Albertshöfer Straße 17 (Si.Vorl. v. VBA am 1.10.13)**

**zurückgestellt**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt, da der Bauantrag durch den Antragsteller zurückgezogen wurde.

## 2. Veranstaltungshalle

### 2.1. Mündliche Information durch Herrn Blum

Herr Blum (conneKT Technologiepark Kitzingen) stellt an Hand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die ersten Vorstellungen für den Umbau des Hangers/ Towers auf dem Harvey-Gelände in eine Stadthalle dar. Zur Umsetzung könne es erst nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit kommen, da insbesondere die Anzahl möglicher Veranstaltungen noch nicht eruiert wurde. Vorab wäre es jedoch wichtig zu erfahren, ob die Stadt Kitzingen sich ein derartiges Projekt für die Stadt überhaupt vorstellen könnte, ehe die Gedanken intensiviert werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Dr. Endres-Paul erklärt Herr Blum, dass eine festgelegte Anzahl von regelmäßigen Buchungen von städtischen Veranstaltungen wirtschaftlich wünschenswert wäre.

Weiter antwortet er, dass nach Entscheidung für diese Halle, die Rechtskraft des Bebauungsplans erlangt werden müsse - Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung wären kein Thema mehr. Der Umbau würde ein Jahr in Anspruch nehmen bis die Möglichkeit einer Nutzung besteht.

Herr Blum erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn, dass im Falle einer Realisierung einer Städtischen Veranstaltungshalle eine Umsetzung durch conneKT auf Grund der Konkurrenz nicht mehr denkbar wäre. Mit der Alten Synagoge gäbe es hierbei keinerlei Probleme, da die Kapazitäten nicht vergleichbar seien.

Stadtrat Moser erfragt die geplanten Investitionskosten. Herr Blum geht von schätzungsweise 1-3 Mio. Euro aus. Weiter interessiert sich Stadtrat Moser dafür, ob die Möglichkeit besteht, dass die Stadt Kitzingen sich durch einen Investitionszuschuss beteiligt und dafür ein Kontingent an freien Buchungen erhalten könnte. Herr Blum bestätigt, dass ein derartiges Modell vorstellbar wäre.

Oberbürgermeister Müller möchte wissen, wie hoch die Auslastung sein müsste, um die Betriebskosten decken zu können und gleichzeitig keine überhöhten Mietkosten festzulegen.

Herr Blum erläutert, dass auch eine Kantine für benachbarte Büroflächen denkbar wäre. Bezüglich der Auslastung gehe er von 80 – 120 Veranstaltungen pro Jahr aus.

Auf Anfrage von Bauamtsleiter Graumann bestätigt Herr Blum, dass bei den Investitionskosten von 1–3 Mio. Euro die Infrastruktur bereits eingerechnet sei.

Stadträtin Wallrapp bittet auch die Ausrichtung von Messen und Ausstellungen in Erwägung zu ziehen, um den Tourismus der Stadt positiv nach vorne zu bringen. Herr Blum bekräftigt, dass zur Erlangung der Wirtschaftlichkeit eine umfassende Planung erforderlich sei und derartige Gedanken ebenso mit einfließen würden. Weiter sei auch angedacht einen Transfer durch den Nahverkehr zu schaffen. Stadträtin Wallrapp erkennt den positiven Aspekt, dass die Stadt im Falle einer derartigen Lösung keinerlei Betriebs-/ Folgekosten zu tragen habe – lediglich Mietkosten oder eine finanzielle Beteiligung.

Abschließend macht Herr Blum auf Anfrage von Stadtrat Rank den Verzicht der Stadt Kitzingen auf den Bau einer Mehrzweckhalle zur Bedingung für diesen Projektvorschlag.

Derzeit handle es sich lediglich um eine Idee, daher wäre erst einmal die Rechtskraft des Bebauungsplans erforderlich. Eine Entscheidung solle aber in den bevorstehenden zwölf Monaten fallen.

## Ohne Abstimmung

Die mündlichen Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### 2.2. Mündliche Information durch Herrn Beck

Herr Beck (Innopark Kitzingen) stellt an Hand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor, inwieweit die bestehende Veranstaltungshalle auf dem Gelände von Innopark als Sportstätte mit Möglichkeit zur Abhaltung von Veranstaltungen genutzt werden könnte.

Auf Anfrage durch Oberbürgermeister Müller bestätigt Herr Beck, dass sich die Stadt Kitzingen mit einer Investitionsvorauszahlung in Höhe von 1,95 Mio. Euro beteiligen und zusätzlich eine monatliche Pauschale von 8.500 € (zzgl. Inflationsrate) anfallen würde.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erfragt, ob es Probleme mit der Lärmimmission gebe. Dies verneint Herr Beck. Anderenfalls seien in der Konsequenz Vorkehrungen zum Schutz zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfragt Stadtrat Moser die Einschätzung von Herrn Graumann, da die Erfahrung zeigt, dass die Lärmproblematik oftmals außerhalb der Örtlichkeiten entsteht.

Bauamtsleiter Graumann erläutert, dass der Bebauungsplan auf Grund der angrenzenden Wohnbebauung relativ geringe Lärmkontingente festsetze. Aus diesem Grund empfiehlt er Herrn Beck dringend ein Lärmgutachten durchzuführen und dieses in das Gesamtkonzept einzubinden.

Stadtrat Lorenz möchte wissen, inwieweit die 16 Veranstaltungen der Stadt langfristig geplant werden müssten, ob eine gewisse Flexibilität bezüglich der Vorlaufzeit möglich sei und welche Bindung an Catering, Technik etc. bestehe.

Herr Beck klärt auf, man müsse sich mit der Terminvereinbarung absprechen, eine gewisse Vorplanung sei aber erforderlich. Bindung an einen Caterer gebe es nicht. Die Halle würde in nutzbarem Zustand zur Verfügung gestellt werden und Reinigung sowie Abbau und Hausmeisterleistungen seien inklusive. Für Vereine könnten Sonderkonditionen vereinbart werden.

Stadtrat Pauluhn erkundigt sich nach den Sicherheiten für die Stadt und wirft die Frage aus, ob es bezüglich der finanziellen Beteiligung auch andere Modelle gebe.

Herr Beck gibt an, dass die Nutzung beispielsweise durch eine Pacht geregelt werden könne, hierfür sei aber eine neue Berechnung erforderlich.

Weiter bittet Stadtrat Pauluhn um Auskunft von der Verwaltung, ob diese vorsieht, die Zahlen von Herrn Beck zu überprüfen und wie viel Zeit dies in Anspruch nehmen würde.

Oberbürgermeister Müller betont, dass er nach heutiger Vorlage der Berechnungen noch nichts dazu sagen könne. Er ist aber der Ansicht, dass das Deusterareal mit dem Vorhaben von Innopark nicht verglichen werden könne.

Stadtrat Schmidt bittet um Information, ob es sich bei den Kosten um netto- oder brutto-Beträge handelt und wie mit der Abzinsung umgegangen wird. Herr Beck werde dies klären und nachliefern. Weiter bietet er den StadträtInnen eine Ortsbesichtigung an.

Stadträtin Dr. Endres-Paul ist der Ansicht, dass die Lösung im Innopark kostengünstiger für die Stadt käme. Auf deren Nachfrage teilt Herr Beck mit, dass für die

Herstellung der gesamten Thematik neun Monate kalkuliert seien.

### **Ohne Abstimmung**

Die mündlichen Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### **3. Deusterareal - Sporthalle mit Mehrzwecknutzung**

Bauamtsleiter Graumann geht an Hand des Planungsentwurfes (Anlage 3 zur Niederschrift) ausführlich auf die Möglichkeiten einer Sportanlage mit Veranstaltungsnutzung auf dem Deusterareal ein. In diesem Zusammenhang weist Bauamtsleiter Graumann daraufhin, dass das bereits vorliegende Lärmgutachten besagt, Tagesveranstaltungen seien unproblematisch. Bei Abendveranstaltungen entstehe ab 22.00 Uhr ein Konflikt, der die Anzahl dieser Veranstaltungen auf 10 pro Jahr einschränke. Die Kosten für eine Zweifeldsporthalle - die förderfähig wäre - lägen in Höhe von zirka 3,7 Mio. Euro. Bei einer Zweifeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung wäre die Förderung auf die Sportnutzung beschränkt. Die Gesamtkosten (Sportnutzung und Veranstaltungen) betragen nach erster Schätzung zirka 6,9 Mio. Euro.

Stadträtin Wallrapp fordert, dass sowohl für die Deustersporthalle als auch für eine Veranstaltungshalle ein Beschluss herbeigeführt werden müsse. Die Schaffung einer Mehrzweckhalle halte sie für kritisch – insbesondere wegen anstehender Folge- und Personalkosten.

Bürgermeister Christof hält es für wichtig, die Anzahl der jährlichen Veranstaltungen zu eruieren, wobei beachtet werden sollte, dass die Nachfrage durch das Angebot steigen werde. Grundsätzlich sei Wirtschaftlichkeit bei einer Veranstaltungshalle nur durch eine hohe Auslastung gegeben. Aus diesem Grund und auch wegen der Personalproblematik spricht er sich für eine separate Veranstaltungshalle aus und fordert die Verwaltung auf, die drei bestehenden Vorschläge aufzuarbeiten und eine Gegenüberstellung vorzulegen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kahnt betont Bauamtsleiter Graumann, dass es sich bei vorliegendem Vorschlag um ein städtebauliches Konzept handle, dieses könne auch anders aussehen, so auch die geschätzten Kosten. Exakte Daten können erst durch eine tatsächliche Planung erfasst werden.

Stadtrat Moser dankt für die verschiedenen Vorstellungen und macht bekannt, dass für ihn eine Mehrzwecklösung nicht mehr zur Debatte steht. Er vermutet, dass die Lösung von Herrn Blum die kostengünstigste sein werde.

2. Bürgermeister May unterstreicht besonders, dass eine Zweifeldsporthalle auf dem Deustergelände zur Deckung des Bedarfs zwingend erforderlich sei.

Stadtrat Pauluhn ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Mehrzweckhalle nicht rentabel wäre und betont, dass priorisiert für die Schulkinder die Umsetzung einer Zweifachsporthalle erforderlich sei. Diese Sportanlage sei durch das Sanieren der vorhandenen Freifläche entsprechend zu komplettieren. Über diese Thematik solle umgehend ein Beschluss gefasst werden.

Bezüglich der Veranstaltungshalle erkennt Stadtrat Pauluhn, dass das Konzept von Herrn Blum kostengünstiger scheint und bittet um eine detailliertere Erarbeitung.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass es in heutiger Sitzung lediglich um die Vorstellung ginge und keine Entscheidung herbeigeführt werde.

Stadträtin Dr. Endres-Paul bittet zeitnah um genauere Vorlage der Kosten durch das Bauamt und Herrn Blum.

Stadtrat Schmidt schließt sich den Aussagen von Stadtrat Moser an und plädiert für eine externe Lösung zur Veranstaltungshalle. Aus diesem Grund müsse zeitnah eine Entscheidung zum Neubau einer Sporthalle auf dem Deusterareal herbeigeführt werden.

Oberbürgermeister Müller fasst zusammen, dass die Verwaltung eine Gegenüberstellung der drei Varianten vorlegen werde, sobald die Unterlagen von Herrn Blum und dem Bauamt erarbeitet wurden, um dann eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

### **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

#### **4. Ehemalige Harvey Barracks: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 " Photovoltaik auf dem Flugfeld" hier: Billigungsbeschluss mit Beschluss zur Offenlage nach § 3.2 bzw. 4.2 BauGB (Anlagen werden am 14.10.13 nachgereicht)**

Auf Anfrage von Bürgermeister Christof informiert Bauamtsleiter Graumann, dass blumquadrat der Vorhabenträger der künftigen Anlage sein wird.

Weiter verweist Bürgermeister Christof darauf, dass der andere Betreiber nur abgesprungen sei, weil der Dringlichkeitsbeschluss in vergangener Stadtratssitzung abgelehnt wurde und fordert, das diesbezügliche Schreiben an die Stadtratsmitglieder weiterzugeben.

**beschlossen                      dafür 23    dagegen 0**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der beigefügte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V.101 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Photovoltaik Flugplatz“ mit zeichnerischem Teil und planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 08.10.2013, sowie der Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 08.10.2013 wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Ausle-

gung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**5. Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn Grundsatzbeschluss zur Verkehrlichen Erschließung/Signalisierung des Kreuzungspunktes St 2271/Panzerstraße**

*Stadtrat Steinruck ist auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.*

Bauamtsleiter Graumann erläutert, dass nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass der Knotenpunkt für die Belastung nicht ausreiche. Aus diesem Grund müsse der Knotenpunkt dringend ertüchtigt werden. Vorschlag sei es, dies gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt umzusetzen. Von den Kosten für die Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 90.000 € werden ca. 28.000 € von der Stadt Kitzingen und ca. 62.000 € vom Staatlichen Bauamt übernommen.

**beschlossen                      dafür 20    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Signalisierung des Kreuzungspunktes St 2271/Panzerstraße, als Bestandteil der verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplanverfahrens „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 Flugplatzstraße“, zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, zu schließen.
4. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen.

**6. Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Flugplatzstraße" Hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfes sowie Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 3.2 sowie 4.2 BauGB (wird aufgrund der Komplexität am 14.10.13 nachgereicht)**

*Stadtrat Steinruck ist auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.*

Stadträtin Wallrapp stellt den Antrag, die Betriebsinhaberwohnungen entgegen Punkt 2 des Beschlusssentwurfes auszuschließen.

Bauamtsleiter Graumann weist ausdrücklich darauf hin, dass der Eigentümer dieser Fläche dringend darum bittet, da er den Grundstückerwerb mit Blick auf diese Entwicklung vollzogen habe.

Auf Nachfrage von Stadträtin Richter bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass der Eigentümer bereits eine Betriebsinhaberwohnung habe. Weiter erläutert er, dass eine Konfliktsituation im Bereich Lärmproblematik entstehen könnte, wenn sich

die naheliegende Firma erweitern möchte.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, das Problem könne derzeit nur so gehandhabt werden, dass wenn die Betriebswohnungen zugelassen werden sollen, die Formulierung im Bauleitplanverfahren „ausnahmsweise zulässig“ verwendet wird. So könne die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Bürgermeister Christof möchte wissen, auf Grundlage welcher Regelung der Flächenausgleich auf Privatgelände stattfindet. Bauamtsleiter Graumann klärt auf, dass die Realisierung durch Ausgleichsflächen im Bereich Harvey Barracks im Bebauungsplan festgelegt sei.

Auf den Hinweis durch Oberrechtsrätin Schmöger, dass die Betriebsinhaberwohnung in den Unterlagen als „ausnahmsweise zulässig“ geregelt wurde, ist Bauamtsleiter Graumann der Ansicht, dass bei Änderung des jetzt vorliegenden Beschlussentwurfes auch ein neuer Billigungsbeschluss gefasst werden müsse. Stadträtin Wallrapp hält ihren Antrag auf Anfrage von Oberbürgermeister Müller dennoch aufrecht.

Herr Blum (blumquadrat) klärt auf, dass es dem Eigentümer wichtig sei, da die aktuelle Betriebswohnung im Industriegebiet liege und im Gewerbegebiet ein höherer Schutzstatus möglich sei. Für etwaige Lärmschutzmaßnahmen würde er selbst aufkommen und ohne jegliche Konflikte oder Beschwerden die Situation entsprechend anstreben.

Oberbürgermeister Müller weist auf Grund des Antrages von Stadträtin Wallrapp auf eine separate Abstimmung des Punktes 2 des Beschlussentwurfs hin.

**beschlossen**                      **dafür 15** **dagegen 8**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsinhaberwohnungen, wie unter Punkt 4.1 im Beschlussvortrag erläutert, sollen im Bereich des GE 1 (s. Bebauungsplan) nicht ausgeschlossen werden (mit dem Hinweis, dies in der Baugenehmigung entsprechend zu regeln).

**beschlossen**                      **dafür 21** **dagegen 2**

3. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen beschlossen.
4. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.
5. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Flugplatzstraße“ in der Fassung der 3. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 14.10.2013, mit Begründung

und Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 14.10.2013 wird gebilligt.

6. Der beigefügte Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.10.2013 wird gebilligt.
7. Die gebilligten Entwürfe werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**7. Bebauungsplan Nr. 66 "Schwarzacher Straße West" i.d.F. der 4. Änderung, hier: Abwägung Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung und Billigung des Entwurfs**

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 0**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.
3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Schwarzacher Straße West“ in der Fassung der 4. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 17.10.2013, mit Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 17.10.2013 und den geänderten Festsetzungen zum Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.10.2013 wird gebilligt.
4. Der gebilligte Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**8. Bierausstellung in der Rathaushalle anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2016, hier: Kooperation mit dem Kulturverein Projektbühne am Main e.V. sowie dem Haus der Bayerischen Geschichte**

Verwaltungsrat Hartner stellt fest, dass für Bürgermeister Christof lediglich ein mittelbarer Vorteil bestehe und er daher nicht von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen sei. Hiermit besteht Einverständnis.

Verwaltungsrat Hartner erklärt kurz die Sachlage, befürwortet das kulturell förderliche Vorhaben und bittet das Gremium um Zustimmung.

Stadträtin Dr. Endres-Paul (Referentin für Kultur und Brauchtum) schließt sich Herrn Hartner an.

Auf Nachfrage von Stadtrat Marstaller bestätigt Verwaltungsrat Hartner, dass der Verwaltung bei derartigen Veranstaltungen grundsätzlich Defizitnachweise vorgelegt werden.

**beschlossen**                      **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis mit einer Ausstellung „Hopfen und Malz“ in der Rathaushalle im Jahr 2016
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit PAM e.V. die bereits bestehende Kooperationsvereinbarung für dieses Ausstellungsvorhaben abzuschließen.

**9.                      Gebührenkalkulation für die Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen, Festsetzung der Gebühren**

**beschlossen**                      **dafür 24** **dagegen 0**

1. Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der Personenschifffahrtsanlegestelle wird auf 100 % festgesetzt.  
Überschüsse werden den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt.
2. Die Anlegegebühr für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m beträgt pro Tag 80,00 €  
zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 19 %).
3. Die Anlegegebühr für Schiffe mit einer Schiffslänge ab 65 m beträgt pro Tag 250,00 €  
zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 19 %).
4. Die Gebühr für den Bezug von Strom wird auf 0,35 € pro kWh zzgl. gesetzliche MwSt.  
(z. Zt. 19 %) festgelegt.
5. Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser wird auf 2,50 € pro m<sup>3</sup> zzgl. gesetzliche  
MwSt. (z. Zt. 7 %) festgelegt.

**10.                      Haushaltsüberschreitung HSt. 4641 7181 - Kinderbetreuung allgemein, Auszahlung Staatszuschuss**

**beschlossen**                      **dafür 24** **dagegen 0**

Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2013 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 4641 7181	Kinderbetreuung allgemein; Auszahlung Staatszuschuss	1.665.000,00 €	90.186,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei dem Staatszuschuss HSt.  
4641 1710.

#### 11. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Soziale Stadt, Bedarfsmittel- teilung 2014**

Stadtkämmerer Weber und Stadträtin Schmidt (Referentin für Soziale Stadt) gehen auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein. Insbesondere betont Stadtkämmerer Weber, dass eindeutig zwischen der Bedarfsmittelteilung und dem Förderantrag unterschieden werden müsse.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 0**

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2014 - 2017 wie folgt festgesetzt:

2014:	1.097.000 €
2015:	849.200 €
2016:	115.200 €
2017:	2.525.000 €
Gesamt 2014 - 2017:	5.554.000 €    davon bisher bewilligt: 967.600 €

2. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

#### 12. **Nachbesetzung der Stelle des Quartiersmanagers Soziale Stadt Siedlung**

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Regierung von Unterfranken einer Förderung von 39 Stunden/ Woche bis zum 31.07.2014 und darüber hinaus eine Förderung von 30 Stunden/ Woche ab dem 01.08.2014 bis 31.12.2015 zugesagt habe. Die Verwaltung schlägt jedoch eine Nachbesetzung befristet auf 2 Jahre – also bis zum 31.12.2015 - in Vollzeit vor. Die Mehrkosten für die zusätzlichen 9 Stunden/ Woche würden sich auf etwa 12.000 €/ Jahr belaufen.

Stadträtin Schmidt (Referentin für Soziale Stadt) bittet das Gremium um Zustimmung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, da insbesondere das Projekt Stadtteilzentrum (Aufbau eines Fördervereins) als auch der Europawettbewerb „Entente Florale“ viel Unterstützung und hohe Bürgerbeteiligung erfordern.

Stadträtin Richter erfragt, ob die Förderung bereits gesichert und ab wann die Einstellung vorgesehen sei. Oberbürgermeister Müller informiert, dass die Förderung nur noch formell abgeklärt werden müsse und die Ausschreibung ab sofort mit schnellstmöglicher Nachbesetzung erfolgen solle.

Stadträtin Wallrapp fordert den Ausschreibungstext insoweit zu ändern, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Grundstücksangelegenheiten herausgenommen werden. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass letztere – soweit noch nicht beschlossen - ohnehin beim Arbeitskreis Soziale Stadt oder Stadtrat vorgebracht werden müssen. Weiter erklärt Oberbürgermeister Müller, dass die Vorwürfe gegen diverse Presseartikel nicht gerechtfertigt waren, da die Aussagen von Herrn Hahn verfälscht wurden.

**beschlossen                      dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stelle des Quartiersmanagers im Gebietsumgriff des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt – Kitzingen Siedlung“ wird zum nächstmöglichen Termin nachbesetzt.
3. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt mit 39 Arbeitsstunden pro Woche ab Einstellungstermin befristet auf 2 Jahre.
4. Entsprechende Fördermittel zur Finanzierung der Stelle des Quartiersmanagers sind zu beantragen.

**13.                      Soziale Stadt, Stadtteilzentrum Kitzingen Siedlung, Gemeinsamer Antrag des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung - Planung und Einbau eines Aufzuges Vorlagen Nr.: 2013/266 im Finanzausschuss am 08.10.2013 Zusätzliche Informationen**

Stadtrat Popp (Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung) erläutert ausführlich den Antrag des Senioren- und Behindertenbeirates und bittet das Gremium um Zustimmung zum Einbau eines Personenaufzuges im Stadtteilzentrum.

Stadträtin Schmidt (Referentin für Soziale Stadt) spricht sich auch für eine behindertengerechte Lösung aus, die durch die Schaffung von Rampen gegeben wäre. Der Einbau eines Lifts würde sowohl ein neues Raumkonzept, eine Überarbeitung der Brandschutzbedingungen, enorme Mehrkosten als auch zeitintensive Umplanungen erfordern. Daher bittet sie um Zustimmung für die Rampenlösung.

Stadtrat Schmidt betont, der Aufzug hätte von Anfang an in die Planungen mit einbezogen werden sollen. Der Nachteil der Rampen liege darin, dass ohne den Einbau eines Aufzuges ein Wechsel der beiden Etagen nur über den Außenbereich erfolgen könne. Weiter wäre eine behindertengerechte Toilette ausreichend. Stadträtin Schmidt stellt klar, dass das Konzept in keinem Fall einen Stockwerkwechsel vorsehe, da die einzelnen Veranstaltungen stets auf einer Etage stattfinden.

Oberbürgermeister Müller bestätigt die Argumente von Stadträtin Schmidt.

Stadtrat Moser kritisiert, dass durch diesen Antrag die Maßnahme erneut rausgezögert werden würde. Stadtrat Popp verteidigt, wäre er bereits im Januar involviert worden, wäre es nicht zu derartigen zeitlichen Verschiebungen gekommen.

Stadträtin Schwab erklärt, dass Herr Wägelein (Regierung von Unterfranken) in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Soziale Stadt bestätigt habe, dass Rampen völlig ausreichen würden.

Stadtrat Pauluhn ist der Ansicht, dass unter Beachtung des Nutzungskonzeptes eine optimale Lösung gefunden wurde. Weiter befürwortet er pro Etage eine behindertengerechte Toilette und bittet die Brandschutzproblematik zu beachten.

**abgelehnt**                      **dafür 7 dagegen 17**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Im Stadtteilzentrum Kitzingen Siedlung wird entsprechend des gemeinsamen Antrages des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung vom 29.07.2013 ein behindertengerechter Aufzug geplant und eingebaut.
3. Die für die Maßnahme bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 2.440.000 € werden um 50.000 € auf 2.490.000 € erhöht.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Franziska Schlier  
Verwaltungsfachangestellte